

# **Evangelische Religionslehre - Leistungsbewertung**

## **Instrumente der Leistungsbewertung:**

Zu Beginn des Schuljahres werden diejenigen Instrumente der Leistungsbewertung, die der Note zugrunde liegen, den Schülern mitgeteilt !

### **1. Mündliche Beteiligung am Unterricht**

Hierbei werden die Güte (Qualität) und die Häufigkeit (Quantität) der Unterrichtsbeiträge beachtet. Neben der Sachkompetenz sind die Methodenkompetenz und besonders die Urteilskompetenz wichtige Bewertungskriterien.

### **2. Heft- und Mappenführung**

Es werden benötigt

- ein Schnellhefter (in der Farbe weiß), in dem die ausgeteilten Arbeitsblätter u.a. abgeheftet werden
- ein liniertes A4-Heft.

Bewertet werden die Vollständigkeit und die Sauberkeit.

### **3. Schriftliche Lernerfolgskontrollen**

- Schriftliche Prüfungen sollen vorher angekündigt und im Unterricht bzw. in den Hausaufgaben vorbereitet werden. Hierbei kann gerade auch die Sachkompetenz im Vordergrund stehen. Überprüft werden darf nur das, was auch im Unterricht behandelt worden ist.

- Folgende gebundene Aufgabenformate sind beispielsweise möglich:

Fragen mit kurzen Antworten, Multiple-Choice-Fragen, Richtig-Falsch-Fragen, Lückentext, Ergänzungsaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Umordnungsaufgaben.

- Folgende offenere Aufgabenformate sind beispielsweise möglich:

Kurzer Aufsatz bzw. Darstellung, Bildanalysen

### **4. Im Unterricht hergestellte Produkte (z.B. Bilder/Plakate/Texte)**

Die im Unterricht erarbeiteten Produkte sollen nach den Kriterien

bewertet werden, die den Schülern vor Beginn der Arbeit mitgeteilt worden sind. Hierbei können besonders auch die Methoden- und Handlungskompetenz berücksichtigt werden.

## **5. Referate und Vorträge**

Bei der Festlegung des Themas soll dem Referenten mitgeteilt werden, welchen Inhalt, Umfang und welche Präsentationsform das Referat haben soll. Gerade bei Referaten können sämtliche Kompetenzbereiche Berücksichtigung finden .

### **Kriterien der Leistungsbewertung**

#### **Allgemeine Kriterien**

Diese Kriterien gelten für alle Instrumente der Leistungsbewertung:

- Qualität und Quantität
- Sachliche Richtigkeit und Plausibilität
- Kommunikationsbereitschaft und Engagement
- Kreativität und Originalität
- Grad der Reflexion und Abstraktion

#### **Kriterien für die Heft- und Mappenführung sowie für die hergestellten Produkte**

- Vollständigkeit, Sauberkeit und Ordnung
- Bearbeitung der Informationsquellen auf den Arbeitsblättern (z.B. Markieren, Strukturieren, Randnotizen, Antworten auf Fragen)
- Grad der Übereinstimmung (z.B. eines Produkts) mit dem erteilten Arbeitsauftrag

#### **Kriterien für die schriftlichen Lernerfolgskontrollen**

- Sachliche Richtigkeit
- Umfang und Tiefe der Antworten bzw. der Darstellung

#### **Kriterien für die Vortragsweise bei Referaten und Vorträgen**

- Interessanter Einstieg, Klarheit der Gliederung und abgerundeter Schluss

- Lautes, deutliches und freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen)
- Körperhaltung und Blickkontakt zu den Zuhörern
- Medieneinsatz und Quellenbezug
- Möglichkeit für Rück- bzw. Verständnisfragen durch die Zuhörer

## **Intervalle der Leistungsüberprüfung und Rückmeldung**

### **Mündliche Beteiligung am Unterricht**

Spätestens am Ende eines Quartals sollte dem einzelnen Schüler eine mündliche Rückmeldung über Quantität und Qualität seiner Unterrichtsbeiträge gegeben werden.

### **Heft- und Mappenführung**

Spätestens am Ende eines Schulhalbjahres sollte dem einzelnen Schüler eine Rückmeldung über Vollständigkeit und Sauberkeit seiner Heft- und Mappenführung gegeben werden. Dies kann auch durch Notizen und Beurteilung schriftlich im jeweiligen Heft erfolgen.

### **Schriftliche Lernerfolgskontrollen**

Schriftliche Prüfungen können nach gründlicher Wiederholung bzw. Vorbereitung am Ende eines Unterrichtsvorhabens (Unterrichtsreihe) erfolgen.

Ein schriftliche Überprüfung von gestellten Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler bearbeiten sollten, kann jederzeit durchgeführt werden.

### **Im Unterricht hergestellte Produkte**

Den Schülerinnen und Schülern werden der Zeitumfang und die Beurteilungskriterien für die Herstellung eines Produkts mitgeteilt.

## **Absprachen**

- Prinzipiell gilt, dass bei der Leistungsbewertung die Kompetenzbereiche zugrunde gelegt werden, die bei den Unterrichtsvorhaben im Kernlehrplan aufgeführt sind.

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.
- Die Zeugnisnote setzt sich aus den Teilen zusammen, die unter "Instrumente der Leistungsbewertung" genannt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erstellen in der Jahrgangsstufe 8 ein Referat zum Thema "Zivilcourage".
- In der Jahrgangsstufe 10 soll die Unterrichtsreihe "Antisemitismus und Holocaust" in Kooperation mit dem Fach Gesellschaftslehre parallel zum Thema "Nationalsozialismus" gelegt werden, damit die Schülerinnen und Schüler vertiefende Informationen erhalten, da sie im Fach Gesellschaftslehre ein Referat zum Thema "Widerstand im Nationalsozialismus" präsentieren sollen.
- Schüler mit dem Förderschwerpunkten "Lernen" und "Geistige Entwicklung" erhalten ausformulierte Beurteilungen.
- Nachteilsausgleiche müssen bei Leistungserhebungen im vorgesehenen Maße gegeben werden.